

Corona – Regelungen Vereinshütte

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation sind ab sofort folgende Regelungen beim Aufenthalt auf der Schwand-Hütte zu beachten:

- die Gesamtzahl der Gäste wird auf **12 Personen** beschränkt
- die Gäste sind zusätzlich zum Übernachtungsbuch vor Beginn des Hüttenaufenthalts mit dem „**Corona-Fragebogen**“ namentlich zu erfassen und zu ihrem Gesundheitszustand zu befragen
- **jeder Hüttenwart hat sich vor der Belegung über die aktuellen Corona-Beschränkungen in Österreich, insb. die 3-G Regelung (geimpft, getestet, genesen), zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese eingehalten werden**
- auf entsprechende **Hygieneregeln** ist besonders zu achten. Hierzu zählen insb. **regelmäßiges Händewaschen und Desinfektion**, regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren des Wasch- und Toilettenbereichs sowie eine **ausgesprochen gründliche Endreinigung**
- für die Übernachtung besteht ab sofort eine **Schlafsack-Pflicht**; jeder Gast hat zudem ein Leintuch und einen Kopfkissenbezug mitzubringen (Zu- und Woldecken stehen nicht mehr zur freien Verfügung – ggf. kann vom Hüttenwart eine Zudecke bereitgestellt werden, wenn der Gast hierfür eine eigene Bettwäsche mitbringt)
- in den Schlafräumen ist ein **Mindestabstand** gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von zwei Metern einzuhalten
- eine Zuordnung der 3 Toiletten auf der Vereinshütte zu den einzelnen Gästen wird empfohlen